

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2021-015

öffentlich

Aufstellungsbeschluss für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Gewerbegebiet Flugplatz,, - Teil Finsterwalde, 3. Änderung

Einreicher: Bürgermeister

07.01.2021

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60

Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
09.02.2021	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 4 Nein: 3 Enth.: 0
11.02.2021	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 6 Nein: 2 Enth.: 0
24.02.2021	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 25 Ja: 19 Nein: 6 Enth.: 0

Beschluss

1. Der Flächennutzungsplan für das Gebiet Flur 50, Flurstücke 219, 221 und 240 (je teilweise) in der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 14.12.2020 wird geändert. Mit der Änderung werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

Darstellung eines sonstigen Sondergebietes Photovoltaik.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 24.02.2021 die Aufstellung der 3. Bebauungsplanänderung „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde beschlossen (BV-2021-013). In der Begründung zur Beschlussvorlage ist auf das Erfordernis der Flächennutzungsplanänderung hingewiesen worden. Der Vorhabenträger hat sich auch zur Übernahme der Planungskosten für die Flächennutzungsplanänderung verpflichtet.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Finsterwalde ist für den Bereich des Bebauungsplanänderungsbereichs eine gewerbliche Baufläche dargestellt. Nach dem Konzept des Gesamtflächennutzungsplanes ist für das beantragte Vorhaben ein sonstiges Sondergebiet Photovoltaik darzustellen. Dieser ist daher im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu ändern, da Bebauungspläne generell aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

- 1 Darstellung des Plangebietes
- 2 Darstellung des Plangebietes mit wirksamen Flächennutzungsplan